

*Inlage
zu TOP 12/*

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum Gesundheitsmanagement (Eingang: 27.08.2013)

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Ist in der Stadtverwaltung und den stadt eigenen Betrieben ein Gesundheitsmanagement installiert? Wenn ja, können Sie das bitte kurz skizzieren. Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Für ein Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung und bei den Stadtbetrieben Ahrensburg beginnen zurzeit die ersten Vorbereitungen. Diese Aufgabe musste wegen anderweitiger Prioritäten zunächst nach hinten verlagert werden.

Zu Frage 2

Wie hoch ist der Krankenstand in der Verwaltung (Angabe bitte in % zu den Gesamtbeschäftigten)?

Antwort

Alle Mitarbeiter	2013 = 6,9 % (01.01. - 19.09.2013)
Stadtbetriebe	2013 = 9,2 %
Kernverwaltung	2013 = 5,6 %
Kitas und Jugendeinrichtungen	2013 = 10,3 %

Zu Frage 3

Gibt es Auffälligkeiten in einzelnen Abteilungen? Nennen Sie bitte Abteilungen, in denen der Mittelwert des Krankenstandes nach oben abweicht.

Antwort

In den Kitas sowie den Jugendeinrichtungen weichen die Krankheitsquoten nach oben ab (siehe Antwort zu Frage 2). Dies dürfte vorwiegend den dortigen Arbeitsverhältnissen geschuldet sein. So greifen häufig Infektionskrankheiten in den Kitas auch auf das Personal über. Ferner ist die Arbeit in diesem Bereich ausgesprochen belastend, so dass es aus den genannten Gründen vermehrt zu krankheitsbedingten Fehlzeiten kommt.

Darüber hinaus steigt seit einigen Jahren die Zahl der Erkrankungen, die länger als 6 Wochen bzw. 42 Tage dauern. Dies hängt vermutlich mit der zunehmenden Belastung durch Arbeitsverdichtung zusammen. In fast allen Bereichen gibt es die sogen. Burnout-Fälle.

Zu Frage 4

Wie wird mit auffälligen Krankschreibungen umgegangen? Gibt es Hilfsangebote an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Antwort

In Fällen besonders häufiger und/oder längerer Fehlzeiten wird regelmäßig das Gespräch mit den Betroffenen gesucht. Dabei werden auch Hilfen angeboten. Dies betrifft sowohl Un-

terstützung bei der Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungen als auch Supervision, Coaching usw.

Zu Frage 5

Gibt es Vorgaben bei welchen Zeiträumen von Arbeitsunfähigkeit die Einschaltung eines Amtsarztes / einer Amtsärztin oder des medizinischen Dienstes der Krankenkassen vorgesehen ist?

Antwort

Generelle Vorgaben dieser Art gibt es nicht. Die Einschaltung eines Amtsarztes / einer Amtsärztin oder des medizinischen Dienstes der Krankenkassen ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu entscheiden.

Zu Frage 6

Ist es in den letzten Jahren erforderlich geworden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wegen vorübergehender oder dauernder Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand bzw. in die Frühverrentung zu schicken?

Antwort

In 2010 wurde eine Person im Beamtenverhältnis aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Zu Frage 7

Betriebliches Gesundheitsmanagement bezieht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lösung der gesundheitsbezogenen Probleme des Unternehmens ein und führt zu konkreten Veränderungen in der Verwaltung. Zum Beispiel soll es:

- Arbeitsprozesse und -organisation gesundheitsgerecht gestalten,
- Die Arbeitszufriedenheit erhöhen,
- Mitarbeiter zu gesundheitsgerechtem Verhalten befähigen und motivieren,
- Arbeitsbelastungen reduzieren,
- Den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern,
- Den Führungsstil optimieren und
- Die Produktivität Ihres Unternehmens erhöhen.

Gesetzliche Krankenkassen sind in der Lage hier kostenlos zu beraten. Spricht aus Ihrer Sicht etwas dagegen, aktiv das Gespräch zu suchen und sich beraten zu lassen?

Antwort

Sofern und solange Krankenkassen dem Dienstherrn / Arbeitgeber kostenfreie Beratungen zur Einführung eines Gesundheitsmanagements anbieten, spricht grundsätzlich nichts gegen eine Inanspruchnahme dieser Angebote. Es ist jedoch sicherzustellen, dass nicht einzelne Krankenkassen auf diesem Wege Wettbewerbsvorteile erlangen. Die für die Vorbereitung, Implementierung und dauerhafte Begleitung qualitativ und quantitativ erforderlichen Personalressourcen stehen derzeit in der Verwaltung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.



Michael Sarach